



An die Eltern und Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern  
im Kanton Graubünden

Chur, 29. Mai 2024

## Benutzung von elektrischen Trendfahrzeugen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Boom zu trendigen Fortbewegungsmitteln geht stetig weiter. Es ist nicht zu übersehen, dass Schülerinnen und Schüler im Kanton Graubünden auf ihrem Schulweg und in ihrer Freizeit zusehends auch Elektro-Trendfahrzeuge verwenden, sei es ein E-Bike, ein E-Trotti, ein Elektro-Scooter oder andere. In diesem Zusammenhang stellen wir vermehrt Fehlverhalten fest, welche meist auf Unwissenheit zurückzuführen sind.

Aus diesen Gründen möchten wir Sie gerne über die wichtigsten Vorschriften informieren:

- Sämtliche E-Trendfahrzeuge dürfen erst ab dem 14. Altersjahr benutzt werden. Zudem muss man im Besitz des Führerausweises der Kat. M (Mofa) oder Kat. G (land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge) sein. Personen über 16 Jahre benötigen nur einen Führerschein der Kat. M oder Kat. G. für schnelle E-Bikes.
- Das Benutzen des Trottoirs mit E-Trendfahrzeugen ist nicht gestattet, sie gehören auf die Strasse (Verkehrsregeln und Fahrverhalten analog Fahrräder).
- Bei handelsüblichen E-Trendfahrzeugen handelt es sich um einplätzigige Fahrzeuge. Fahrten zu zweit oder durch mehrere Personen gleichzeitig sind nicht erlaubt.
- Auch am Tag müssen E-Trendfahrzeuge mit Licht fahren.
- Ein Helm ist nicht in jedem Fall obligatorisch, wird aber stets empfohlen.
- E-Trendfahrzeuge, wie Elektro-Smartwheel (Hoverboard), Elektro-Einrad (Monowheel) und Elektro-Skateboard haben keine Fahrzeugzulassung und dürfen auf öffentlichen Strassen nicht benutzt werden.

Eine detaillierte Übersicht zu den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Typen von Fahrrädern und Trendfahrzeugen sowie ein Merkblatt und ein neu gestalteter Flyer "Fahrräder und Trendfahrzeuge – Was gilt?" finden sie u.a. direkt verlinkt via:



Ihr Kind erhält die wesentlichen Informationen zu Trendfahrzeugen in unserem polizeilichen Präventionsunterricht ab der 1. Primarklasse bis zur 3. Oberstufenklasse.

Für die Mitwirkung zur Sicherheit Ihres Kindes im Strassenverkehr bedanken wir uns sehr.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Trinkler'.

Adj Uof Marcel Trinkler  
Chef Fachstelle Prävention  
Kantonspolizei Graubünden

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Bonderer'.

Fw René Bonderer  
Bereichsleiter Verkehrsinstruktion  
Stadtpolizei Chur